Prof. Dr. Paul Oberhammer

Ass. Prof. Dr. Ulrike Frauenberger-Pfeiler

Pflichtübung aus ZVR, Sommeruni, SS 2017

Fall für den 22.9.2017

Die Sigl-Brau AG liefert dem Beisl Tschecherl 40 Kisten Bier. Trotz Mahnung zahlt der Geschäftsführer des Tschecherl die offene Rechnung in der Höhe von € 720,- nicht. Die Sigl-Brau AG stützt ihren Anspruch auf den Kaufvertrag, den sie mit dem Geschäftsführer des Tschecherl geschlossen hätte. Es stellt sich in der Folge heraus, dass nie ein Vertrag zustande gekommen ist. Weiters stellt sich in der mündlichen Verhandlung aber auch heraus, dass die Kellner des Tschecherl das Bier an die Gäste ausgeschenkt haben.

Was wird der Anwalt der Sigl-Brau AG tun? Was wird weiter geschehen?

Variante:

Tschecherl fürchtet, dass die Sigl-Brau AG, die ihren Sitz in München hat, Klage auf Zahlung aus Kaufvertrag vor dem Münchener Amtsgericht erheben wird. Tschecherl erhebt, um dies zu torpedieren, in Österreich Klage auf Feststellung des Nichtbestehens des oben genannten Kaufvertrages.

Wird Tschecherl mit diesem Vorgehen sein Ziel erreichen?